

Aufnahmevoraussetzungen

Aufnahmevoraussetzung ist der positive Abschluss der 8. Schulstufe; nicht berücksichtigt werden dabei negative Beurteilungen in den Pflichtgegenständen Latein, Geometrisches Zeichnen sowie in zusätzlichen schulautonomen Pflichtgegenständen und Schwerpunktgegenständen.

Wer im Jahreszeugnis ein „Nicht genügend“ aufweist, darf nicht zu einer Aufnahmeprüfung antreten, sondern muss sich diese Note im Herbst durch eine Wiederholungsprüfung ausbessern. Auch eine Aufstiegserlaubnis mit einem „Nicht genügend“ gilt nur für die AHS, nicht aber für einen Übertritt in eine berufsbildende Schule.

zu a) Einjährige Wirtschaftsfachschule

Aufnahmevoraussetzung ist der positive Abschluss der 8. Schulstufe, es gibt keine Aufnahmeprüfung. Alle Aufnahmewerber werden gebeten, sich **bis spätestens 08. März 2019** zu einem **persönlichen Aufnahmegespräch** unter der Telefonnummer +43 (0)5 0248 077 anzumelden (**SchülerIn und mindestens ein Erziehungsberechtigter**).

zu b) Fachschule für wirtschaftliche Berufe (3 Jahre):

bisher besuchte Schule		Aufnahmeprüfung*
AHS		nein
Neue Mittelschule	Vertieft	nein
Befriedigend	Grundlegend	nein
Genügend	Grundlegend	ja

zu c) Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (5 Jahre):

bisher besuchte Schule		Aufnahmeprüfung*
AHS		nein
Neue Mittelschule	Vertieft	nein
Befriedigend und Genügend	Grundlegend	ja

*) Aufnahmeprüfung je nach den jeweiligen Noten in Deutsch, Englisch bzw. Mathematik

Die Aufnahmeprüfungen an der HLW Leoben finden am Dienstag, 02. Juli 2019 statt! Über die genaue Einteilung werden Sie rechtzeitig verständigt. Zusätzlich gibt es eine Informationsveranstaltung zur Aufnahmeprüfung am Freitag, 28. Juni 2019 um 14:00 Uhr.

Für Ihre Anfragen steht Ihnen das Sekretariat der HLW (Tel.: +43 (0)5 0248 077) gerne zur Verfügung.